

Karl Rahner (1904 – 1984)

VON GÜNTHER WASSILOWSKY

Am Allerseelentag 1963 schrieb Karl Rahner während der zweiten Sitzungsperiode des Konzils aus Rom an seinen kranken Bruder Hugo in Innsbruck einen Brief, der erst kürzlich aufgetan und in den „Stimmen der Zeit“ publiziert wurde. Der Text verrät viel über Rahners Wahrnehmung seiner eigenen Rolle als Konzilstheologe und die Einschätzung seiner Einflussmöglichkeiten innerhalb des komplexen konziliaren Ereignisses: „Es ist merkwürdig bei einem Konzil, auch wenn man versucht, dabei zu sein und mitzukochen (so gut man kann), es gibt bei einem Konzil überhaupt niemand, der sagen könnte, er steuere eindeutig, übersehe alles und habe alles in der Hand. Nicht einmal die Moderatoren wissen eigentlich vor der Abstimmung sicher, wie sie ausgeht. Aus den Reden der Aula ist sehr schwer zu entnehmen, wie die zahlenmäßigen Verhältnisse eigentlich sind. Man ist in einen Topf geworfen, ist nicht Koch, sondern gekocht und wie die Suppe am Ende aussieht, das weiß man erst am Ende.

Schon vom Heiligen Geist abgesehen, wäre es interessant, anhand solcher Erfahrungen über die Weise einer kollektiven Meinungsbildung und Wahrheitsfindung nachzudenken. Es ist ein ungeheuer kompliziertes, unübersehbares und letztlich nicht adäquat manipulierbares System mit tausend Rückkoppelungen usw. Und ist jedenfalls so, wie es sich die Römer wie Tromp usw. vorher nicht geträumt haben“ (Rahner 2012, 599; dazu: Batlogg/Klein 2012).

1. Kollektive Wahrheitsfindung

Genau diese Konzilserfahrung der kollektiven Findung der Wahrheit in einem Raum der Freiheit wird Rahner in vielen späteren Texten auf anderer Ebene theoretisch reflektieren (Rahner 1964). Dass der repressionsfreie Diskurs des II. Vatikanums nicht in die Aporie des völligen Auseinanderdriftens von unvereinbar erscheinenden theologischen Positionen geführt hat, sondern stattdessen in einer gemeinsamen Aussage mündete – wozu auch der gemeinsam getroffene Kompromiss oder die gemeinsame Entscheidung zur Nichtbeantwortung einer *Quaestio* gehören –, eben dies hält Rahner für das „eigentlich geistesgeschichtlich Erstaunliche und Wunderbare an diesem Konzil“ (Rahner 1966, 8). Und als er später auf die Frage antworten soll, worin er denn das Wirken des Geistes auf dem Konzil erkannt habe, führt er das Phänomen der konziliaren Einigung in Freiheit an (Rahner 1983). Aus der Offenheit der Meinungsbildung erwuchs nach Rahner die theologische Qualität der Aussagen des II. Vatikanums. Das II. Vatikanum hat durch die Gewährung der Diskursfreiheit dem ‚Charisma der Theologie‘ Raum geboten. Es hat – freilich in Rückgriff auf die vorkonziliare theologische Arbeit – selbst Theologie betrieben. Das ist nicht selbstverständlich für ein Konzil und auch Rahner hatte damit nicht gerechnet (Wassilowsky 2004). Die Freiheit des Denkens und die Freisetzung theologischer Kreativität führten dazu,

dass vom II. Vatikanum selbst charismatische Impulse ausgegangen sind, mit denen Rahner auch seinen spezifisch pastoralen Charakter erklärt. Viele Texte des II. Vatikanums sind nicht nur gemeint als Darlegung immer schon geltender Prinzipien, sondern wollen, indem sie die Botschaft auf die konkrete Weltsituation hin reformulieren, selbst eine Art charismatischer Aufruf an die ganze Kirche und Menschheit sein. Und eben dafür war die freie kollektive Wahrheitsfindung die Voraussetzung.

Nun, so fragt der Kirchenhistoriker, sind das alles schweigerisch-erbauliche Resümees post factum – ganz typisch für einen schöngestigen Systematischen Theologen? Oder lässt sich diese Form kollektiver Wahrheitsfindung auch historisch anhand von Archivquellen nachweisen? Wer die Konzilsnachsätze der deutschsprachigen Väter und Theologen des Konzils konsultiert, dem begegnet ein Karl Rahner, der bis „zur Erschöpfung für dieses Konzil tätig gewesen ist“ (Vorglimler 1985, 124). Sucht man in den Archiven nach direkten, auf dem Konzil selbst entstandenen Beiträgen, findet man allerdings nur äußerst wenige Texte, die Rahner „alleine“ verfasst hat. Selbst ein schließlich von Rahner ausformuliertes Papier objektiviert nahezu immer das Gespräch einer ganzen Gruppe. Sind verschiedene Überarbeitungen eines Entwurfes erhalten geblieben, lässt sich an dessen allmählicher Reifung der kooperative Arbeitsstil besonders gut ablesen.

In der deutschsprachigen Theologenschaft bildete sich in den Wochen unmittelbar vor dem Konzil ein kommunikatives Netzwerk heraus, das schließlich zu einem wichtigen, äußerst produktiven Strukturelement über alle vier

Sitzungsperioden des Konzils hinweg und in ganz unterschiedlichen Problemkontexten geworden ist.¹ Die Gruppe formierte sich um den Mainzer Bischof Hermann Volk. Zu ihrem harten Kern gehörten die drei Jesuiten Otto Semmelroth, Alois Grillmeier und Karl Rahner; immer wieder war auch der damalige Bonner Fundamentaltheologe Joseph Ratzinger mit dabei.

Als Rahner Kenntnis gewann von den textlichen Ergebnissen aus der Vorbereitungsphase des Konzils, baute er nach und nach informelle Beziehungen auf, die zunächst dem Informationsaustausch und der gegenseitigen Mitteilung der Eindrücke von den ersten Schemata dienen sollten. In mehreren Zusammenkünften in Mainz im Juli und September 1962 wurden die aus Rom kommenden Faszikel mit den vorbereiteten Textentwürfen für das Konzil detailliert besprochen. Es gibt in Rahners vorkonziliären Gutachten für den Wiener Kardinal Franz König² Indizien dafür, dass der Austausch mit den anderen Theologen auf Rahner eine verändernde Wirkung ausübte. So heißt es in Rahners König-Gutachten vom 19. September 1962: „Alle die oben genannten Bischöfe und Theologen – einschließlich des Kardinals von München – haben aus ihrer tiefen Enttäuschung über die vier ersten Schemata keinen Hehl gemacht“ (Rahner 2013, 208; vgl. dazu Wassilowsky 2001, 88–92, 171–180; Siebenrock 1997). Und: „Auffallend war auch, dass man in Mainz viel tiefgreifendere Streichungs-

1 Zur Entstehung dieses Netzwerkes und überhaupt zu dessen Produktivität über das ganze Konzil hinweg vgl. meine Dissertation: Wassilowsky 2001, 166–192.

2 Jetzt erstmalig komplett ediert in: Rahner 2013, 37–214.

wünsche hatte, als ich vorher auszusprechen wagte.“ Offensichtlich hat erst die in der Gruppe zusammengetragene Summe an Einzelkritik ein Plädoyer ergeben, zu dem Rahner sich jedenfalls alleine bislang noch nie hatte durchringen können: Im letzten König-Gutachten vom September 1962 votiert er zum ersten Mal für die komplette Absetzung eines vorbereiteten Textes. Welche Aussicht auf Erfolg ein solches Plädoyer hatte, konnte zu diesem Zeitpunkt von niemandem abgeschätzt werden. Die Architekten der Vorbereitung gingen ja davon aus, dass die Väter im Oktober zusammenkommen und ihre vorbereiteten Schemata dann auf dem Konzil im Wesentlichen bestätigen werden, sodass der ganze Konzilsspekulum noch vor Weihnachten wieder sein feierliches Ende hätte. Bekanntlich ist alles ganz anders gekommen. Und dafür war der Erkenntnisprozess in dieser deutschen Theologengruppe von größter Wichtigkeit und schrieb im Folgenden Konzilsgeschichte. Die Tatsache, dass es diese deutsche Theologengruppe überhaupt in Erwägung zog, dass ein von den offiziellen Vorbereitungsorganen konzipiertes, von der Zentralen Vorbereitungskommission examinierter und vom Papst approbiertes Konzilsschema als Ganzes noch auf dem Konzil vom Konzil selbst abzusetzen ist, öffnete ganz grundsätzlich eine gedankliche Schleuse, die für den weiteren Lauf der Geschichte des II. Vatikanums von entscheidender Bedeutung sein sollte.

2. Überblick über Rahners Konzilsbeitrag

Karl Rahner hat ungemein viel, in ganz unterschiedlichen Formen und auf sehr diversen Ebenen für das Gelingen

und die Interpretation dieses weltkirchlichen Ereignisses geleistet. Sein Beitrag reicht von den Vorträgen im Blick auf den Konzilsbeginn über die kommentierende Begleitung der tagenden Versammlung bis hin zur späteren Vermittlung, Deutung, Übersetzung und Edition der Konzilsergebnisse. Ganz zu schweigen von den direkten „Dienstleistungen“ auf dem Konzil selbst, die Rahner nicht nur für den Wiener Kardinal Franz König, sondern für mehrere deutschsprachige Bischöfe und letztlich für den Weltepiskopat insgesamt erbrachte.

Inhaltlich lag der Schwerpunkt von Rahners Konzilsengagement in der Ekklesiologie. Er arbeitete in mehreren Unterkommissionen der Theologischen Kommission, die mit der Ausarbeitung des Textes *De Ecclesia* beauftragt waren. Neben seinem Einsatz für die grundsätzliche Ausrichtung des Kirchenschemas bemühte er sich von Anfang an, einen Passus über die Wiedereinführung des ständigen Diakonats unterzubringen. Ab Sommer 1963 argumentierte er schriftlich und mündlich an verschiedenen Orten für eine Integration der Mariologie in die konziliare Ekklesiologie. Während der zweiten Session setzte er sich in besonders starkem Maße für die Lehre über die Bischofskollegialität und – damit verbunden – für eine Theologie der Ortskirche ein. Mit dem Schema XIII über die Kirche in der Welt von heute, dem späteren *Gaudium et spes*, hatte Rahner ab September 1963 zu tun. Ab der zweiten Sitzungsperiode arbeitete Rahner auch in den Kommissionen mit, die die Texte über die Offenbarung und über die Orden erstellten.

So entscheidend die Kommissionsarbeit und einzelne textliche Stellungnah-

men auch gewesen sein mögen – mit ihrer Auflistung ist nur ein Teil der gesamten Wirksamkeit Rahners auf dem Konzil erwähnt. In ihrem Wert für den theologischen Meinungsbildungsprozess unter den Vätern sind beispielsweise die Vorträge, die von vielen Theologen während des Konzils gehalten worden sind, gar nicht hoch genug zu veranschlagen. In sein Notizbüchlein trägt Rahner allein für die erste und zweite Tagungsperiode 23 Vortragstermine ein.

3. Beispiel eines Einflusses: Theologie der Ortskirche (LG 26)

Hier sei wenigstens ein Beispiel für einen historisch nachweisbaren, unmittelbaren Einfluss Karl Rahners zu einem überaus wichtigen und noch heute kontrovers diskutierten ekklesiologischen Gegenstand des II. Vatikanums angeführt: nämlich der Theologie der Ortskirche. Auf dem II. Vatikanum war viel die Rede von der universalen Weltkirche. Wo aber fand die vor Ort konkret erfahrbare Kirche ihre Berücksichtigung?

Am 2. Oktober 1963, also zu Beginn der zweiten Sitzungsperiode, hält Rahner einen Vortrag über den neu vorgelegten Kirchentext im deutschen Konzilspressebüro vor Journalisten. Am Ende dieses Vortrags äußert er seine Wünsche. Nach den langen Debatten über Wesen und hierarchische Struktur der Universalkirche meldet er das Desiderat an, Kirche auch von unten zu begreifen: „Deutlicher könnte vielleicht auch das konkrete Bild der Kirche hervortreten. Sie ist ja nicht nur eine päpstliche und episkopale Weltinstitution. Sie tritt real in Erscheinung in der konkreten Altargemeinde, also dort, wo das konkrete Volk Gottes mit seinem einfachen Pries-

ter das große Zentralmysterium der Kirche feiert, und das Wort Gottes verkündigt wird, dort, wo man geboren wird, lebt, leidet, liebt und stirbt. Da ist schließlich und endlich in dem realen Vollzug von Glaube, Hoffnung und Liebe in Tat und Tod auch die Kirche am Wahrsten und Dichtesten gegeben. Dafür ist alles da: Der Papst, die Bischöfe und ein Konzil. Und diese Kirche der konkreten Lebens- und Altargemeinschaft verschwindet doch etwas zu sehr hinter allgemeinen Aussagen über die Kirche und ihre hierarchisch-episkopale Struktur“ (Karl-Rahner-Archiv V, A, 4).

Die hier eingenommene Perspektive ist für Rahner sehr typisch, um das eigentliche Wesen von Kirche zu erfassen. Schon im Aufsatz „Eucharistie und Leiden“ von 1936 verdichtete sich für ihn der Sinn von Kirche genau an dem Punkt, wo der konkrete Alltag eines Menschen im Sakrament der Eucharistie und im gemeinschaftlichen Hören des Wortes Gottes mit der Passion Christi in Berührung kommt (Rahner 1957). In den Altargemeinschaften vollzieht sich ganz real und konkret, was Kirche ihrem inneren Wesen nach ist. Dabei meint Altargemeinschaft nicht notwendig Gemeinde als territoriale Verwaltungseinheit, sondern eine Gruppe von Personen, die ihr Leben in der Feier der

Eucharistie mit Tod und Auferstehung Jesu in Verbindung bringen.

Ein Brief Rahners vom 7. Oktober 1963 an Herbert Vorgrimler gibt einen Hinweis hinsichtlich der Frage, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt Karl Rahner diese ekklesiologische Perspektive auf dem II. Vatikanum eingebracht hat: „Am Freitag hab ich einen Passus einer Konzilsrede für Rusch zusammen mit Küng einen Vormittag lang gemacht (ich geh nicht in die Aula, das kostet zu viel Zeit), damit die Ortsgemeinden um den Altar etwas zu ihrem Recht kommen und nicht nur die Bischöfe. – Eben nochmals Rusch angerufen. Er hat diese Sache weitergegeben an den Weihbischof von Fulda, damit er darüber redet. Denn Rusch muß heute über die Kollegialität in der Schrift reden und braucht dafür die ganze Zeit von 10 Minuten. Man muß die Themen so verteilen und sich die Bälle gegenseitig zuspielen“ (Vorgrimler 1985, 210f.).

In den Konzilsunterlagen Rahners hat sich ein einseitiger, maschinengeschriebener Entwurf von Rahner erhalten (Karl Rahner-Archiv, Bestand Elmar Klinger, Nr. 202), der wortwörtlich vom Fuldaer Weihbischof Eduard Schick am 10. Oktober 1963 in der 45. Generalkongregation vorgetragen wurde (*Acta synodalia sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II* [vol. II, tomus 2], 396–399). Es gibt nur wenige Stellen im Endtext der Kirchenkonstitution, die so sehr wie der Artikel 26 auf eine einzelne Bischofsrede zurückgreifen. In untenstehender Synopse wurden die Rede Schicks und die verabschiedete Passage in deutscher Übersetzung nebeneinandergestellt, so dass bestens ersichtlich ist, wie stark dieser Konzilstext die Formulierungen der Bischofsrede und damit die Theologie der Ortskirche von Karl Rahner aufgreift.

K. Rahner, Entwurf zur Rede von Weihbischof E. Schick (Fulda) in der 45. Generalkongregation am 10.10.63 (AS II/2, 396-399)

Lumen gentium 26

Diese Kirche Gottes und Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen **gegenwärtig**, welche zu Recht von Paulus Kirche genannt werden und auf die der Apostel auch das Bild des Leibes Christi anwendet.

In diesen Kirchen versammelt Gott die Gläubigen durch das Evangelium Christi.

In einer jeden von ihnen wird das Mysterium des Herrenmahls gefeiert,

wie auch die ganze und universale Kirche kein größeres feiern kann.

Auch erweist sich Christus, der überall unter den seinen ungeteilt gegenwärtig ist,

jeder **Altargemeinschaft** als Symbol und Grund jener Einheit und Liebe, durch die er alle miteinander verbunden wissen wollte.

In diesen Gemeinschaften, auch wenn sie oft klein und arm sind oder in der Diaspora leben, ist Christus **gegenwärtig** durch seinen Geist, in dem alle belebt und unter sich geeint sind, den Geist der Liebe nämlich, des Trostes und der Hoffnung, der jedem einzelnen seine Charismen zuteilt, damit sie durch die verschiedenen Gaben den einen Leib bilden und der Welt das Zeugnis der Hoffnung ihrer Berufung geben. [...]

Wenn auch die Ortsgemeinschaften nicht durch bloße äußere Ansammlung die universale Kirche Christi bilden, so sind sie doch auch nicht bloße administrative Teile der Kirche. Eine jede **Altargemeinschaft** ist vielmehr eine wirkliche Vergegenwärtigung der ganzen und universalen Kirche, die selbst ihr eigenes Leben führt und sichtbar macht.

Diese Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen **anwesend**,

die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heißen.

Sie sind nämlich je an ihrem Ort, im Heiligen Geist und mit großer Zuversicht (vgl. 1 Thess 1,5), das von Gott gerufene neue Volk.

In ihnen werden durch die Verkündigung des Evangeliums Christi die Gläubigen versammelt,

in ihnen wird das Mysterium des Herrenmahls gefeiert,

„auf daß durch Speise und Blut des Herrn die ganze Bruderschaft verbunden werde“.

In jeder **Altargemeinschaft** erscheint unter dem heiligen Dienstamt des Bischofs das Symbol jener Liebe und jener „Einheit des mystischen Leibes, ohne die es kein Heil geben kann“.

In diesen Gemeinschaften, auch wenn sie oft klein und arm sind oder in der Diaspora leben, ist Christus **gegenwärtig**,

durch dessen Kraft die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche geeint wird.

Denn „nichts anderes wirkt die Teilhabe an Leib und Blut Christi, als daß wir in das übergehen, was wir empfangen.“

Der Abschnitt ist eingefügt in einen Artikel über den Heiligungsdienst des Bischofs; Ortskirche meint im Endtext also primär die Bischofskirche, die Diözese. Der Endtext nimmt aber auch Rahners Rede von der „Altargemeinschaft [communitas altaris]“ auf: Nicht nur die bischöflichen Ortsgemeinschaften haben ekklesialen Charakter, sondern dieser eignet jeder einzelnen Altargemeinschaft.

Freilich ist der Text ein Einsprengsel und diese eucharistische Ekklesiologie von unten wurde nicht zum Strukturprinzip von *Lumen gentium* insgesamt. Aber der Abschnitt zeigt, dass das II. Vatikanum seine Ekklesiologie entfaltet nicht nur unter der Perspektive der Gesamtkirche als Einheit von bischöflichen Teilkirchen (LG 23), die dann aus soziologischen Gründen nochmals in kleinere Einheiten aufgeteilt sind, sondern auch – gut paulinisch – in umgekehrter Richtung von der einzelnen Ortsgemeinschaft bzw. Altargemeinschaft her. Diese Spannung gilt es auszuhalten, sie darf, wenn man das Konzil nicht selektiv interpretieren will, weder in die eine noch in die andere Richtung hin aufgehoben werden. Ganz zu schweigen von der Bedeutung dieser Perspektive für die Ökumene, sowohl im Blick auf die Ostkirchen als auch auf die reformatorischen Kirchen.

Für solche zunächst unscheinbar daherkommende, aber theologisch weitreichende Formulierungen hat Karl Rahner zusammen mit anderen gleichgesinnten Konzilstheologen hart gekämpft. Die konziliare Mehrheit hat diese Impulse dankbar aufgenommen und zur Lehre eines Ökumenischen Konzils gemacht.

Literatur

Batlogg, Andreas R. (2012): Karl Rahner SJ auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Ders. u.a. (Hg.): Erneuerung in Christus. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) im Spiegel Münchener Kirchenarchive. (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising, Bd. 16). Regensburg, 109–142.

Batlogg, Andreas R. / Klein, Nikolaus (2012): Kollektive Wahrheitsfindung auf dem Zweiten Vatikanum. Zu einer Momentaufnahme von Karl Rahner SJ, in: Stimmen der Zeit (9/2012) 588–598.

Rahner, Karl (1957): Eucharistie und Leiden, in: Ders.: Schriften zur Theologie (Bd. 3), Einsiedeln, 191–202.

Rahner, Karl (1964): Kleines Fragment „Über die kollektive Findung der Wahrheit“, in: Ders.: Schriften zur Theologie (Bd. 6), Einsiedeln 1965, 104–110.

Rahner, Karl (1966): Das Konzil – ein neuer Beginn, Freiburg, jetzt in: Karl Rahner: Sämtliche Werke (Bd. 21: Das Zweite Vatikanum. Beiträge zum Konzil und seiner Interpretation. Bearbeitet von Günther Wassilowsky), Freiburg 2013, 775–786.

Rahner, Karl (1983): Vom Wirken des Geistes auf dem Konzil. Beobachtungen eines Teilnehmers, in: Ders.: Wer wird das Antlitz der Erde erneuern? Spuren des Geistes in unserer Zeit, Freiburg, 85–90.

Rahner, Karl (2012): „Es ist merkwürdig bei einem Konzil“. Bericht und Ermutigung für den älteren Bruder Hugo Rahner SJ, in: Stimmen der Zeit (9/2012) 599–605

Siebenrock, Roman (1996): „Meine schlimmsten Erwartungen sind weit übertroffen“,

in: Wittstadt, Klaus / Verschooten, Wim (Hg.): Der Beitrag der deutschsprachigen und osteuropäischen Länder zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Leuven, 121–139.

Vorgrimler, Herbert (2005): Karl Rahner verstehen. Eine Einführung in sein Leben und Denken, Freiburg, 1985.

Wassilowsky, Günther (2004): Karl Rahners gerechte Erwartungen ans II. Vatikanum (1959, 1962, 1965),

in: Ders. (Hg.): Zweites Vatikanum – Vergessene Anstöße, gegenwärtige Fortschreibungen (Quaestiones Disputatae 207), Freiburg, 31–54.

Wassilowsky, Günther (2001): Universales Heilssakrament Kirche. Karl Rahners Beitrag zur Ekklesiologie des II. Vatikanums (Innsbrucker Theologische Studien, Bd. 59), Innsbruck.